

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, mit 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen,

1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 4).
2. den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften 01.01 „Auf der Höhe“ (Schaflandstraße 58) im Planbereich 01.01 „Auf der Höhe“, Stadtteil Fellbach in der Fassung vom 17.01.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO). Es gilt die Begründung vom 17.01.2022.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans.